

GEGENANTRÄGE

zur Hauptversammlung
der Infineon Technologies AG
am 22. Januar 2002



Never stop thinking.

Zur bevorstehenden Hauptversammlung haben zwei Aktionäre Gegenanträge zu den Punkten 2, 5, 6 und 7 der Tagesordnung eingebracht. Soweit die Anträge und deren Begründung gemäß §§ 125 ff. AktG mitteilungsspflichtig sind, teilen wir sie mit:

Herr **Bernd Heise** und der **Verein „Belegschaftsaktionäre bei Infineon e.V.“**, München, stellen folgenden Gegenantrag:

A. Zum **Tagesordnungspunkt 2**, Entlastung des Vorstands:

Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

Begründung:

Noch über ein halbes Jahr, nachdem Mitbewerber mit der Krisenvorsorge begannen, hat der Vorstand eine expansive Firmenpolitik fortgesetzt. Zu Lasten der Mitarbeiter und der Aktionäre wurde dabei ein unzulässiges Risiko eingegangen.

Umfangreiche Investitionen mußten danach mit erheblichen Restrukturierungskosten wieder rückgängig gemacht werden.

Bis Juli 2001 wurden neue Mitarbeiter gesucht. Wenig später wurden viele davon gekündigt. Insgesamt sollen 5000 den Arbeitsplatz verlieren. Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung zur Personalkosten-Reduzierung blieben dagegen teilweise ungenutzt.

Diese Kosten, vertane Chancen, die Verschleuderung von Human-Kapital sowie ein erheblicher Imageverlust innerhalb und außerhalb von Infineon schwächen die Firmenperspektiven im zukünftigen Konjunkturaufschwung.

Herr **Matthias Gaebler**, Stuttgart, stellt folgende Gegenanträge:

B. Zum **Tagesordnungspunkt 2**, Entlastung des Vorstands:

Dem Vorstand ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Informationspolitik des Vorstands ist für ein DAX-Unternehmen katastrophal. Der Vorstand hat auf der letzten Hauptversammlung sogar nach mehrfachem Nachfragen keine Prognose für das laufende Geschäftsjahr abgegeben und damit die anwesenden Aktionäre brüskiert. Die Abgabe einer konkreten Umsatz- und Ergebnisprognose ist jedoch Grundvoraussetzung um das Vertrauen der Aktionäre gewinnen zu können. Die katastrophale Marktentwicklung und der damit einhergehende Kursabsturz hätte durch eine offensive Kommunikation vielleicht gemildert werden können. Die Aktionäre erwarten von kompetenten Vorständen ehrliche und kompetente Aussagen. Sollte der Vorstand auch zukünftig keine Prognosen abgeben, so ist ihm ggf. das Vertrauen zu entziehen. Das Informationswaterloo ist jedoch inakzeptabel.

C. Zum **Tagesordnungspunkt 5**, Schaffung eines Genehmigten Kapitals I/2002:

Die Schaffung eines Genehmigten Kapitals I/2002 für Barkapitalerhöhungen und für Sachkapitalerhöhungen und entsprechende Satzungsänderungen ist abzulehnen.

Begründung:

Dem Vorstand wird das Geld der Aktionäre treuhänderisch zur Verfügung gestellt. Als Geldgeber kann der Aktionär jedoch im Gegenzug entsprechende Informationen durch den Vorstand erwarten. Solange die Aktionäre durch den Vorstand im Informationsnirwana gelassen werden, besteht kein Anlass dem Vorstand weitere Ermächtigungen zu erteilen. Der Vorstand sollte vielmehr erkennen, dass als Grundvoraussetzung zuerst die Informationspolitik erheblich zu verbessern ist, bevor man sich Gedanken macht, wie man an weiteres Geld der Aktionäre kommt. Wieso sollte man der AG finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, so lange man nicht einmal konkrete Umsatz- und Ergebnisprognosen für das laufende Geschäftsjahr bekommt?

D. Zum **Tagesordnungspunkt 6**, Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen:

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen nebst gleichzeitiger Schaffung eines Bedingten Kapitals II/2002 und entsprechend Satzungsänderung ist abzulehnen.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag bietet den Aktionäre keinerlei Vorteile. Vielmehr entsteht dadurch eine Kapitalverwässerung und zusätzliche Zinsbelastung, die wie das Beispiel der Insolvenz der Brokat AG zeigt erhebliche Nachteile haben kann. Zudem haben die Inhaber von Schuldverschreibungen kaum Einfluss auf die Gesellschaft. Ihnen stehen nicht einmal die Rechte als Aktionär zu. Sofern die Gesellschaft Kapital benötigt ist dieses im Rahmen von klassischen Kapitalerhöhungen einzuwerben.

E. Zum **Tagesordnungspunkt 7**, Wahlen zum Aufsichtsrat:

Der vom Aufsichtsrat unterbreitete Vorschlag zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, Herrn Dr. Stefan Jentzsch in den Aufsichtsrat zu wählen ist abzulehnen und stattdessen Herr Matthias Gaebler, Diplom-Ökonom, Stuttgart in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung:

Das bisherige HypoVereinsbank Vorstandsmitglied Rauch hat sein Mandat nicht einmal bis zur Hauptversammlung durchgehalten und sich zu Silvester ohne Angabe von Gründen verdünnt. Mit Herrn Jentzsch soll abermals ein HypoVereinsbank Vorstand in den Aufsichtsrat einziehen. Dies ist jedoch kein Erbhof der HypoVereinsbank. Zudem hat die HypoVereinsbank intern selbst genug Probleme zu lösen. Bereits Deutsche Bank Chef Breuer hat erklärt das Bankaufsichtsratsmandate aus Interessenkollisionsgründen abgebaut werden sollten. Zudem fehlt sein dem Börsengang nach wie vor ein Vertreter des Streubesitzes im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat will mit seinem Vorschlag nach wie vor verhindern, dass jemand aus dem Aktionärsvolk in sein ungestörtes Reich einzieht.

Stellungnahme zu den Gegenanträgen

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, diese abzulehnen. Der Vorstand wird dazu auch in der Hauptversammlung Stellung nehmen. Vorab bereits folgendes:

1. Zur „Entlastung der Mitglieder des Vorstands“ (**Gegenantrag A** von Herrn Heise und **Gegenantrag B** von Herrn Gaebler):

Zu den Ausführungen von Herrn Heise:

Wie der Vorstand in der Hauptversammlung am 6. April 2001 mitteilte, beschloss Infineon infolge der Marktschwäche bereits zu diesem Zeitpunkt Gegenmaßnahmen: Die Investitionen in Sachanlagen wurden für das Berichtsjahr 2001 um 500 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2002 um 1 Mrd. Euro gekürzt, die Kosten wurden gegenüber dem Planansatz im Berichtsjahr um 700 Mio. Euro reduziert. Weiterhin galt ab März 2001 für den Bereich Mobile Kommunikation und ab Juni 2001 für den Infineon Konzern insgesamt ein weitest gehender Einstellungsstopp. Als sich – entgegen der veröffentlichten Prognosen vieler Experten bezüglich einer Markterholung im zweiten Halbjahr – ab Mitte 2001 abzeichnete, dass die schwierige Marktsituation in der Halbleiterindustrie doch länger anhalten werde, hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat das Kostensenkungsprogramm „Impact“ gestartet: Mit erhöhter Konzentration aller Kräfte wurden konzernweit Einsparmöglichkeiten von mindestens 1 Mrd. Euro identifiziert, davon 70 Prozent nicht personalbezogen.

Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat zunächst für die Monate Oktober 2001 bis März 2002 für die Werke Regensburg und München Kurzarbeit beschlossen. Die im Zuge des Ausbaus der modernen 300-Millimeter-Fertigung am Standort Dresden neu zu besetzenden Stellen werden vorrangig intern angeboten. Außerdem wurden an einigen Standorten auf freiwilliger Basis Vollzeit- in Teilzeit-Verträge umgewandelt und verstärkt Möglichkeiten zum Vorruhestand angeboten.

Damit hat Infineon auf die schwierige Situation am weltweiten Halbleitermarkt schnell und wirksam reagiert. Dies wurde auch durch ein gut funktionierendes Risikomanagementsystem ermöglicht, für welches Infineon im September 2001 den „European Risk Management Award“ erhielt. Mit dem bereits greifenden Kostensenkungsprogramm und einer soliden Ausstattung mit Finanzmitteln hat Infineon gute Voraussetzungen geschaffen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen und sich in dem sehr dynamischen Halbleiter-Markt mit nachhaltigem Erfolg zu behaupten.

Zu den Ausführungen von Herrn Gaebler:

Der Vorstand hat in der Hauptversammlung am 6. April 2001 mehrfach darauf hingewiesen, dass zuverlässige Prognosen für die Entwicklung des Halbleitermarktes schwierig seien und dass sich deshalb sowohl führende Marktanalysten als auch die Kunden und die Halbleiterunternehmen selbst mit weiteren Voraussagen über die Marktentwicklung zurückhielten. Dementsprechend geben weder Infineon noch vergleichbare Wettbewerber konkrete quantitative Umsatz- und Ergebnisprognosen ab.

Ferner hat das Unternehmen zeitnah und ausführlich mit Ad hoc-Mitteilungen und Quartalsberichten die Öffentlichkeit über die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung von Infineon informiert. Im Übrigen erhält das Unternehmen regelmäßig von Finanzanalysten und Journalisten die Bestätigung dafür, dass Infineon hinsichtlich Ausführlichkeit und Segmentberichterstattung beispielhaft kommuniziert: So wurde Infineon von einer international besetzten Jury für ihre hervorragende Investor Relations-Arbeit ausgezeichnet. Der Vorstand wird die offene Kommunikationspolitik auch in Zukunft fortführen.

2. Zur „Schaffung eines Genehmigten Kapitals I/2002 für Barkapitalerhöhungen und für Sachkapitalerhöhungen“ sowie zur „Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen nebst gleichzeitiger Schaffung eines Bedingten Kapitals II/2002“ und entsprechende Satzungsänderungen (**Gegenanträge C und D** von Herrn Gaebler):

Die Informationspolitik des Unternehmens haben wir unter Punkt 1. dargestellt.

Die Erfahrungen bei unserer Kapitalerhöhung im Berichtsjahr 2001 haben gezeigt, wie wichtig es ist, bei der Kapitalbeschaffung zwischen dem Instrument der Barkapitalerhöhung und der Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen wählen zu können. Der Vorschlag der Verwaltung soll der Gesellschaft diese – auch im Vergleich zum Wettbewerb – nötige Flexibilität verschaffen. Ergänzend verweisen wir auf die in der Einladung aufgeführten **Berichte zu Punkt 5 und Punkt 6 der Tagesordnung**, die die Anträge von Aufsichtsrat und Vorstand an die Hauptversammlung ausführlich behandeln.

3. Zu den „Wahlen zum Aufsichtsrat“ (**Gegenantrag E** von Herrn Gaebler):

Bei seinen Vorschlägen lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich leiten von der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten im Hinblick auf ein Mandat im Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG. Wir begrüßen sehr, dass sich Herr Dr. Jentzsch als ausgewiesener Kenner des Kapitalmarktes zur Wahl stellt.

Infineon Technologies AG

Vorstand und Aufsichtsrat

INFINEON TECHNOLOGIES AG

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS: Dr. Volker Jung
VORSTAND: Dr. Ulrich Schumacher, Vorsitzender
VORSTANDSMITGLIEDER: Peter Bauer, Peter J. Fischl,
Dr. Sönke Mehrgardt, Dr. Andreas von Zitzewitz
SITZ DER GESELLSCHAFT: München
REGISTERGERICHT München HRB 126492